EPLUS2020

Call: EACEA-03-2020

(Erasmus Charter for Higher Education 2021-2027)

Topic: ECHE-LP-2020

Type of action: EPLUS2020-ACR

Proposal number: 101014056

Proposal acronym: HfMDK ECHE-LP-2020

Deadline Id: EACEA-03-2020-1

Table of contents

Section	Title	Action
1	General information	
2	Participants & contacts	
3	Information related to eligibility criteria	

How to fill in the forms

The administrative forms must be filled in for each proposal using the templates available in the submission system. Some data fields in the administrative forms are pre-filled based on the previous steps in the submission wizard.

1 - General information

Topic	ECHE-LP-2020	Type of Action	EPLUS2020-ACR
Call Identifier	EACEA-03-2020	Deadline Id	EACEA-03-2020-1
Acronym	HfMDK ECHE-LP-2020		
Proposal title	Antrag zur Akkreditierung einer Erasmus-Hochso	chulcharta 2021-2	2027
	Note that for technical reasons, the following characters are r	not accepted in the Pi	roposal Title and will be removed: < > " &
Duration in months	86		
Fixed keyword 1	Learning mobility (including virtual and blende	ed)	
Free keywords	Erasmusmobilität, Studium, Praktikum, Lehre, V	erwaltung/	
Application language	German		
Abstract*			

Mit der Teilnahme am Erasmus+ Programm möchte die HfMDK a) den künstlerischen und kulturellen Austausch im Rahmen der akademischen Ausbildung fördern, b) gemeinsam mit europäischen Partnern Kooperationen aufbauen, die zu innovativen und interdisziplinären Lehr- und Lernformen sowie Aktivitäten im Rahmen der künstlerischen Forschung führen und c) diese Aktivitäten allen Mitgliedern und Einheiten der Hochschule eröffnen. Hierzu werden verschiedene Mobilitätsund Austauschformen angeboten und diverse Förderangebote genutzt, um Ungleichheiten auszugleichen und einen fairen Zugang zu ermöglichen.

Remaining characters

1401

Proposal Submission Forms

Proposal ID 101014056

Acronym HfMDK ECHE-LP-2020

Please give the proposal reference or contract number. xxxxxx-x	Has this proposal (or a very similar one) been submitted in the past 2 years in response to a call for proposals under Horizon 2020 or any other EU programme(s)?	0
xxxxxx-x	Please give the proposal reference or contract number.	
	XXXXXX-X	

Declarations

1) We/I declare to have the explicit consent of all participants on their participation and on the content of this proposal.	\boxtimes
2) We/I confirm that the information contained in this proposal is correct and complete and that none of the project activities have started before the proposal was submitted.	\boxtimes
3) We/I declare: - to be fully compliant with the eligibility criteria set out in the call - not to be subject to any exclusion grounds under the EU Financial Regulation (Regulation No 2018/1046) - to have the financial and operational capacity to carry out the proposed project	\boxtimes
4) We/acknowledge that all communication will be made through the Funding & Tenders Portal electronic exchange system and that access and use of this system is subject to the Funding & Tenders Portal Terms and Conditions.	
5) We/I acknowledge and authorize the collection, use and processing of personal data for the purpose of the evaluation of the proposal and the subsequent management of the grant/prize (if any). We/I acknowledge and authorize that the data may also be used for the monitoring and evaluation of the EU funding programme, the design of future programmes and communication purposes.	\boxtimes

The coordinator is only responsible for the correctness of the information relating to his/her own organisation. Each applicant remains responsible for the correctness of the information related to him/her and declared above. If the proposal to be retained for EU funding, the coordinator and each beneficiary will be required to present a formal declaration in this respect.

Note:

For **multi-beneficiary applications**, the coordinator vouches for its own organization and that all other participants confirmed their participation and compliance with conditions set out in the call. If the proposal is retained for funding, each participant will be required to submit a formal declaration of honour confirming this.

False statements or incorrect information may lead to administrative sanctions under the Financial Regulation 2018/1046.

Personal data will be collected, used and processed in accordance with Regulation 2018/1725 and the **Funding & Tenders Portal privacy statement**.

Please be however aware that, to protect EU financial interests, your data may be transferred to other EU institutions and bodies and be registered in the EDES database. Data in the EDES database is also subject to Regulation 2018/1725 and the EDES privacy statement.

ECHE Ver1.00 20200219 Page 3 of 8 Last saved 25/05/2020 16:13

Proposal Submission Forms

Proposal ID 101014056

Acronym HfMDK ECHE-LP-2020

2 - Participants & contacts

#	Participant Legal Name	Country	Action
1	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	Germany	

Proposal Submission Forms

Proposal ID 101014056 Acronym HfMDK ECHE-LP-2020 Short name HS für Musik und Darstellende Kunst FFM

2 - Administrative data of participating organisations

PIC Legal name

949162558 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

ECHE Reference Code

220960-EPP-1-2014-1-DE-EPPKA3-ECHE

Institution Code

D FRANKFU02

Short name: HS für Musik und Darstellende Kunst FFM

Address

Street Eschersheimer Landstrasse 29-39

Town Frankfurt am Main

Postcode 60322

Country Germany

Webpage www.hfmdk-frankfurt.de

Specific Legal Statuses

Legal personyes

Public bodyyes Industry (private for profit).....no

Non-profityes

International organisationno

International organisation of European interestno

Secondary or Higher education establishmentyes

Research organisationyes

Enterprise Data

Based on the below details from the Beneficiary Registry the organisation is not an SME (small- and medium-sized enterprise) for the call.

SME self-declared status......01/04/1938 - no

SME self-assessment unknown

SME validation sme..... unknown

Proposal St	ubmission	Forms		
Proposal ID	101014056	Acronym	HfMDK ECHE-LP-2020	Short name HS für Musik und Darstellende Kunst FFM

Department(s) ca	arrying out the proposed work	
Department 1		
Department name	Studienservice - International Office	not applicable
	⊠ Same as proposing organisation's address	
Street	Eschersheimer Landstrasse 29-39	
Town	Frankfurt am Main	
Postcode	60322	
Country	Germany	

Proposal Su	bmission F	orms					
Proposal ID	101014056	Acronym	HfMDK E	CHE-LP-2020	Short name	HS für Mus	sik und Darstellende Kunst FFM
Person in char	rge of the pro	pposal					
							can be edited here. To give access and save the changes.
Title	Ms					Sex	○ Male
First name	Friederike				Last name	KREFT	
E-Mail	friederike.kre	ft@hfmdk-f	rankfurt.d	e			
Position in org.	Erasmus Cool	rdinator					
Department	Studienservice	9					Same as organisation name
	⊠ Same as p	roposing org	ganisation's	address			
Street	Eschersheime	r Landstrass	se 29-39				
Town	Frankfurt am N	Main			Post code 6	60322	
Country	Germany						
Website	www.hfmdk-fra	ankfurt.info					
Phone	+49 69154007	256	Phone 2	+XXX XXXXXXX	XX	Fax	+49 69154007125

r repedel Guerricolori i erric	
Type of organisation	
Higher education institution (tertiary level)	•
School/Institute/Educational centre - General Education (secondary level)	\circ

Information related to eligibility criteria

Proposal Submission Forms

Yes No

Applicant is an HEI established in a Programme Country.	•	0
The applicant institution is eligible by National Authorities of Programme Countries.	•	0
I confirm that I have received a notification from my Erasmus+ National Agency stating that I am allowed to apply for the light procedure.	•	0

Warning: You must comply with the content of all the checkboxes.





ERASMUS+

Vorlage für Projektvorschläge

Administrative Angaben ("Administrative Forms") (Teil A) Vorhabenbeschreibung ("Project Technical Description") (Teil B)

Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1): Erasmus-Hochschulcharta

EACEA-03-2020 ECHE-LP-20

Fassung 1.0 11 Februar 2020





ERASMUS+

ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES VERFAHREN (TEIL B)

Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1): Erasmus-Hochschulcharta

EACEA-03-2020 ECHE-LP-2020

Aufforderung: EACEA-03-2020 — Erasmus: Leitaktion 1: Erasmus-Hochschulcharta

WICHTIGER HINWEIS

Anträge müssen vor Ablauf der Einreichungsfrist über das "Funding & Tenders Portal Submission Service" eingereicht werden.

Antragsteller müssen diese Vorlage für ihre Anträge verwenden (um wichtige Aspekte hervorzuheben und die Bewertung anhand der Bewertungskriterien zu erleichtern).

Zeichen- und Seitenbegrenzungen:

- · Seitenlimit 25 Seiten
- · Weitere Unterlagen können als Anhang bereitgestellt werden und zählen nicht zum Seitenlimit dazu
- · Mindestschriftgröße Arial 8 Punkte
- · Seitengröße: A4
- Seitenränder (oben, unten, links und rechts): mindestens 15 mm (ohne Kopf- und Fußzeilen).

Bitte beachten Sie die Formatierungsregeln. Diese sind keine Zielvorgaben. Halten Sie Ihren Text so kurz wie möglich. Verwenden Sie keine Hyperlinks, um Informationen anzuzeigen, die ein wesentlicher Bestandteil Ihres Antrags sind.

Wenn Sie versuchen, einen Antrag hochzuladen, das das angegebene Limit überschreitet, erhalten Sie automatisch eine Warnung, in der Sie aufgefordert werden, Ihren Antrag zu kürzen und erneut hochzuladen. Nachdem Sie Ihren Antrag eingereicht haben, werden überschüssige Seiten unsichtbar und von den Bewertern ignoriert.

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017 **DECKBLATT**

Teil B des Antrages muss von den Teilnehmern in WORD ausgefüllt, zusammengestellt und als PDF im "Funding & Tenders Portal Submission System" hochgeladen werden. Die zu verwendende Vorlage ist dort verfügbar.

Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie die Ziele und Charta-Grundsätze, die mit der Charta im Rahmen der Aufforderung vergeben werden sollen (siehe Aufforderungsdokument). Achten Sie besonders auf die Vergabekriterien. Sie beschreiben, wie der Antrag bewertet wird.



Antrag der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main D FRANKFU02

Eschersheimer Landstraße 29-39 60322 Frankfurt am Main

Erasmus-Koordinatorin: Friederike Kreft +49 69 154 007 256 <u>friederike.kreft@hfmdk-frankfurt.de</u>

> www.hfmdk-frankfurt.de facebook.com/hfmdk.frankfurt instagram.com/hfmdk.frankfurt twitter.com/hfmdk

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): VI.0 – dd.mm.2017

INHALTSVERZEICHNIS

ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES VERFAHREN (TEIL B)	2
DECKBLATT	4
BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA	Θ
1. Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (Allgemeine Strategie)	9
1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind	S
1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie	
2. Umsetzung der Wesentlichen Grundsätze	14
2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze	14
2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen	16
2.3 Zum Zweck der Außenwirkung	17

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm,2017

BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre, dass sich meine Einrichtung für den Fall, dass ihr eine Erasmus-Hochschulcharta verliehen wird, dazu verpflichtet,

- die im Programm verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Integration uneingeschränkt einzuhalten,
- den derzeitigen und künftigen Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu gewähren, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist,
- alle erworbenen Leistungspunkte ("Credits") (auf der Grundlage des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – ECTS) für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anzuerkennen.
- im Fall einer Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten ("credit mobility") keine Gebühren für das Studium, die Einschreibung, die Prüfungen oder den Zugang zu Labors und Bibliotheken für ins Land kommende Austauschstudierende zu erheben,
- die Qualität der Mobilitätsaktivitäten und der Kooperationsprojekte in der Antrags- und Umsetzungsphase zu gewährleisten,
- die Schwerpunkte des Programms umzusetzen durch
 - Einleitung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung des digitalen Mobilitätsmanagements gemäß den technischen Standards der Initiative "Europäischer Studentenausweis",
 - Förderung umweltfreundlicher Methoden bei allen Programmaktivitäten,
 - o Schaffung von Anreizen für die Teilnahme von benachteiligten Menschen,
 - o Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Unterstützung für Studierende und Personal für ein aktives bürgerschaftliches Engagement vor, während und nach ihrer Teilnahme an einer Mobilitätsmaßnahme oder einem Projekt.

BEI TEILNAHME AN MOBILITÄTSMASSNAHMEN

vor den Mobilitätsmaßnahmen

- zu gewährleisten, dass die Auswahlverfahren für Mobilitätsmaßnahmen fair, transparent und einheitlich sind und dokumentiert werden.
- das Vorlesungsverzeichnis auf der Website der Einrichtung rechtzeitig im Vorfeld der Mobilitätsphasen zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, damit es für alle Beteiligten transparent ist und mobilen Studierenden die Möglichkeit gibt, sich gut über die Studiengänge, die sie absolvieren wollen, zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen,
- Informationen über das Benotungssystem und die Tabellen zur Noteneinstufung für alle Studiengänge zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, zu gewährleisten, dass die Studierenden klare und transparente Informationen über die Verfahren zur Anerkennung und Umrechnung ihrer Noten erhalten,
- Mobilitätsmaßnahmen nur im Rahmen zuvor geschlossener Abkommen zwischen den Einrichtungen zu Studien- und Lehrzwecken durchzuführen. In diesen Abkommen werden die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien sowie ihre Verpflichtung verankert, bei der Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme, Unterstützung und Integration mobiler Teilnehmer gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden,
- zu gewährleisten, dass mobile Teilnehmer, die ins Ausland gehen, einschließlich einer gemischten Mobilität, mithilfe von Maßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse und zur Entwicklung ihrer interkulturellen Kompetenz entsprechend auf ihre Aktivitäten im Ausland vorbereitet sind,
- zu gewährleisten, dass die Mobilität von Studierenden und Personal auf einer Lernvereinbarung (Studierende) bzw. einer Mobilitätsvereinbarung (Personal) beruht, die im Vorfeld zwischen den entsendenden und den aufnehmenden Einrichtungen bzw. Unternehmen und den Teilnehmern am Mobilitätsprogramm abgeschlossen werden,
- mobilen, ins Land kommenden Teilnehmern aktiv bei der Wohnungssuche behilflich zu sein,
- bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

• zu gewährleisten, dass Studierende ihre Rechte und Pflichten gemäß der Erasmus-Studentencharta kennen

während der Mobilitätsmaßnahmen

- Studierenden, die ins Land kommen, eine akademische Gleichbehandlung angedeihen zu lassen und ihnen Leistungen in der gleichen Qualität anzubieten,
- Maßnahmen zu f\u00f6rdern, die die Sicherheit von mobilen Teilnehmern, die ins Ausland gehen bzw.
 ins Land kommen, gew\u00e4hrleisten.
- ins Land kommende, mobile Teilnehmer in die Studentengemeinschaft im weiteren Sinne und in den Alltag der Einrichtung zu integrieren, sie dazu anzuhalten, als Botschafter des Programms zu wirken und ihre Mobilitätserfahrung zu teilen,
- mobilen Teilnehmern, einschließlich Teilnehmern an einer gemischten Mobilitätsmaßnahme, ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen,
- ins Land kommenden, mobilen Teilnehmern eine angemessene sprachliche Unterstützung anzubieten.

nach den Mobilitätsmaßnahmen

- aus dem Ausland kommenden, mobilen Studierenden und ihren entsendenden Einrichtungen Leistungsnachweise ("transcripts of records") mit einer vollständigen, genauen und zeitnahen Übersicht über ihre Leistungen am Ende der Mobilitätsphase auszustellen,
- zu gewährleisten, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden, wie es in der Lernvereinbarung festgeschrieben ist und durch den Leistungsnachweis/die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums bestätigt wird. Sie sind unverzüglich in die Akte des Studierenden aufzunehmen, ohne weitere Arbeit oder Beurteilung des Studierenden auf seinen Studiengang anzurechnen und müssen im Leistungsnachweis und in einem Zusatz zum Hochschulabschluss ("Diploma Supplement") des Studierenden nachvollziehbar sein,
- die Aufnahme erfolgreich abgeschlossener Mobilitätsaktivitäten (Studium und/oder Praktika) in den endgültigen Leistungsnachweis der Studierenden (Diplomzusatz) sicherzustellen,
- mobile Teilnehmer nach ihrer Rückkehr dazu anzuhalten und dabei zu unterstützen, als Botschafter des Programms zu wirken, Werbung für die Vorteile von Mobilität zu machen und aktiv am Aufbau von Alumni-Gemeinschaften mitzuwirken,
- zu gewährleisten, dass dem Personal die Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, die während der Mobilitätsmaßnahme erbracht wurden, auf der Grundlage der Mobilitätsvereinbarung und in Einklang mit der institutionellen Strategie anerkannt werden.

BEI DER TEILNAHME AN EUROPÄISCHEN UND INTERNATIONALEN KOOPERATIONSPROJEKTEN

- zu gewährleisten, dass die Kooperationsaktivitäten zur Umsetzung der institutionellen Strategie beitragen,
- für die Möglichkeiten, die Kooperationsprojekte bieten, zu werben und Hochschulpersonal und Studierende, die an solchen Aktivitäten teilnehmen, in der Antrags- und Umsetzungsphase sinnvoll zu unterstützen,
- zu gewährleisten, dass die Kooperationsmaßnahmen zu nachhaltigen Ergebnissen führen und alle Partner von ihren Auswirkungen profitieren können,
- "Peer-Learning"-Aktivitäten zu f\u00f6rdern und die Ergebnisse der Projekte so zu nutzen, dass sie m\u00f6glichst gro\u00dfe Wirkung f\u00fcr einzelne Lernende, andere teilnehmende Einrichtungen und die akademische Gemeinschaft im weiteren Sinne haben.

ZUM ZWECK DER UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG

- zu gewährleisten, dass die langfristige institutionelle Strategie und ihre Relevanz für die Ziele und Schwerpunkte des Programms in der Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik beschrieben werden,
- sicherzustellen, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Personal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden,

- sicherzustellen, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Personal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden,
- die "ECHE-Leitlinien" und die "ECHE-Selbstbeurteilung" für eine uneingeschränkte Umsetzung der Grundsätze dieser Charta zu nutzen,
- regelmäßig für die Aktivitäten, die durch das Programm unterstützt werden, sowie deren Ergebnisse zu werben,
- diese Charta und die dazugehörige Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik gut sichtbar auf der Website der Einrichtung und auf allen wichtigen Kommunikationskanälen zu präsentieren.

Im Namen meiner Einrichtung erkenne ich an, dass die Umsetzung der Charta von den nationalen Erasmus+-Agenturen überwacht wird und Verstöße gegen die vorstehend dargelegten Grundsätze und Verpflichtungen die Aberkennung der Charta durch die Europäische Kommission zur Folge haben können.

Im Namen der Einrichtung verpflichte ich mich, die Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik auf der Website der Einrichtung zu veröffentlichen.

Prof. Elmar Fulda

Unterschrift des Gesetzlicher Vertreters der Einrichtung

lele.

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm. 2017

In den folgenden Abschnitten des Antragsformulars werden Antragsteller aufgefordert zu erläutern, wie sich Ihre Hochschuleinrichtung im Falle einer Akkreditierung, zur Einhaltung der Grundsätze der Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) verpflichten wird. Beim Ausfüllen des Antragsformulars empfehlen wir Antragstellern, den ECHE Leitfaden zu konsultieren.

Ihre nationale Erasmus+ Agentur wird sowohl Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik, als auch Ihre Antworten auf alle in diesem Antrag gestellten Fragen bewerten. Die nationale Erasmus+ Agentur behält sich das Recht vor, weitere Informationen über Ihre Aktivitäten anzufordern und zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, um die Überwachung und Umsetzung der Charta-Grundsätze in Ihrer Hochschuleinrichtung zu gewährleisten.

1. ERASMUS ERKLÄRUNG ZUR HOCHSCHULPOLITIK (ALLGEMEINE STRATEGIE)

1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind

In diesem Abschnitt werden Antragsteller gebeten, alle Erasmus+ Aktivitäten anzukreuzer die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind. Wählen Sie alle Aktivitäten, die Ihrer Hochschule während der gesamten Laufzeit des Programms durchgeführt werden sollen.				
Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität:				
Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal	\boxtimes			
Erasmus Leitaktion 2 (KA2) - Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen:				
Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährte Verfahren	\boxtimes			
Partnerschaften für Spitzenleistungen – Europäische Hochschulen				
Partnerschaften für Spitzenleistungen – Gemeinsame Erasmus-Mundus- Masterabschlüsse				
Partnerschaften für Innovationen				
Erasmus Leitaktion 3 (KA3):				
Erasmus Leitaktion 3 (KA3) - Unterstützung Politischer Entwicklung und Zusammenarbeit:				

1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie

In diesen Abschnitt sollen Antragsteller darstellen, wie sich Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Erasmus, nach der Verleihung der Erasmus-Hochschulcharta befasst. Sollten Sie in Zukunft weitere Aktivitäten hinzufügen wollen, ändern Sie Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik ab und informieren Sie Ihre nationale Erasmus+ Agentur.

Was möchten Sie mit der Beteiligung am Programm Erasmus+ erreichen? Wie relevant ist Ihre Teilnahme am Erasmus Programm im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie?

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektyorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 - dd.mm.2017

(Beziehen Sie sich dabei auf alle Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung sowie auf die Ziele des Europäischen Bildungsraums1 und erklären Sie, wie Ihre Einrichtung diese politischen Ziele durch die Beteiligung am Erasmus Programm zu erreichen sucht.)

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK) gehört als Hochschule der performativen Künste zu den "spezialisierten" Hochschulen und ist mit ca. 950 Studierenden vergleichsweise klein. Die Ausbildung von Künstlerinnen und Künstlern stellt spezielle Anforderungen, gibt aber auch besondere Freiheiten zur Förderung der künstlerischen Entwicklung.

Diese Besonderheiten werden im Leitbild der HfMDK reflektiert und als Verantwortung und Aufgabe wahrgenommen. Unser Selbstverständnis ist es, den gesellschaftlichen Auftrag im kulturellen Umfeld aktiv sowohl auf regionaler und nationaler als auch auf internationaler Ebene zu gestalten. Die HfMDK verschreibt sich dabei der Selbstbestimmung des Individuums, der Akzeptanz divergenter Auffassungen und einem kritischen Bewusstsein. Innovation und Interdisziplinarität wird gefördert. Die Hochschule schafft Freiräume für Experimente, neue Arbeitsweisen und künstlerische Forschung und setzt sich für die Teilhabe aller Menschen an den Künsten ein.

Leitende Prinzipien in der täglichen Arbeit und Organisation sind Transparenz, Kooperation und Solidarität. Lebendige Diskussion und Partizipation sind wichtige Eckpfeiler im Lehren, Lernen und in der Entwicklung der Hochschule.

Darüber hinaus ist der Ausbildung in den Performativen Künsten – insbesondere in der Instrumentalmusik und im Gesang – ein hohes Maß an Internationalität inhärent. Ein Drittel unserer Studierenden kommt aus dem Ausland an die HfMDK, um eine fundierte künstlerische und/oder pädagogische Ausbildung zu absolvieren.

Das HfMDK-Leitbild beschreibt diese Realität so einfach wie treffend: "Unsere Gemeinschaft ist international." Der tägliche interkulturelle Austausch gehört damit ebenso zum Leben und Arbeiten an der HfMDK wie die Kooperation mit Kunst- und Musikhochschulen in ganz Europa. Diversität ist an der HfMDK jedoch nicht nur eine Realität sondern wird aktiv gefördert. Jede/r soll auf Basis ihrer/seiner künstlerischen Fähigkeiten die Möglichkeit haben, sich künstlerisch und wissenschaftlich zu entfalten, frei von Diskriminierung und ohne Einschränkungen durch soziale und wirtschaftliche Barrieren.

Die Entwicklung einer Künstlerpersönlichkeit lebt vom Austausch untereinander, davon andere Arbeits- und Spielweisen kennen zu lernen, neue Ideen auszuprobieren und immer wieder über den eigenen Tellerrand zu schauen. Erasmus+ ermöglicht es, die Prinzipien unseres Leitbildes zu leben, dabei am Austausch des europäischen kulturellen Erbes mitzuarbeiten und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, die Vielfalt der europäischen Kultur direkt zu erleben.

Im Rahmen des Erasmus+ Programms wollen wir auch weiterhin allen Statusgruppen ermöglichen, vom internationalen Austausch zu profitieren und an der Internationalisierung der Hochschule mitzuarbeiten.

Studierende erhalten die Möglichkeit an einer Partnerhochschule zu studieren und auf diese Weise ihre künstlerischen, kulturellen und sprachlichen Kompetenzen zu erweitern. Mit der Einführung des berufspraktischen Semesters in den Lehramtsstudiengängen in Hessen gewinnt auch das Erasmus+ Praktikum immer mehr an Bedeutung.

Das administrative Personal kann sich durch Fortbildungsaufenthalte bei den Partnern neue Ideen für die tägliche Arbeit und strategische Entwicklungen der HfMDK holen.

Unsere Lehrenden nutzen Erasmus+, um an Partnerinstitutionen zu unterrichten. Sie legen damit häufig nicht nur die Basis für weiteren individuellen Studierenden- und

Lehrendenaustausch, sondern auch für tiefer gehende Kooperationsprojekte. Auf diese

¹ Weitere Informationen zu den Prioritäten des Europäischen Bildungsraums, wie Anerkennung, digitale Kompetenzen, gemeinsame Werte und inklusive Bildung, finden Sie auf der folgenden Website: https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area de

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 - dd.mm.2017

Weise trägt Erasmus+ zu Innovationen in allen Bereichen der Hochschule bei, sowohl im Bezug auf Lehr- und Lernansätze, als auch auf künstlerische Forschung und Hochschulmanagement.

Zur Nutzung des Erasmus+ Programms für alle Statusgruppen der Hochschule gehört auch, den Besonderheiten von Studienprogrammen Rechnung zu tragen. Aufgrund des Studienaufbaus ist es in einigen Studiengängen kaum möglich, an einem regulären Studierendenaustausch teilzunehmen. Auch aus diesem Grund plant die HfMDK in der neuen Erasmus+ Programmgeneration Aktivitäten in der Leitaktion 2. Auf diese Weise können sowohl das Potenzial der bisher individuell von Lehrenden oder Studienbereichen angestoßenen Kooperationsprojekte unterstützt und nachhaltig verankert, als auch internationale Aktivitäten für eben jene Programme ermöglicht werden, die in dieser Programmlinie ein passenderes Format finden als in Leitaktion 1.

Antragsteller sollen in diesem Abschnitt darlegen, an welchen Erasmus Aktionen Sie teilnehmen möchten und erklären, wie Sie diese in der Praxis in ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen werden. Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie beiträgt.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Mit der Teilnahme am Erasmus+ Programm möchte die HfMDK a) den künstlerischen und kulturellen Austausch im Rahmen der akademischen Ausbildung fördern, b) gemeinsam mit europäischen Partnern Kooperationen aufbauen, die zu innovativen und interdisziplinären Lehr- und Lernformen sowie Aktivitäten im Rahmen der künstlerischen Forschung führen und c) diese Aktivitäten allen Mitgliedern und Einheiten der Hochschule eröffnen. Hierzu werden verschiedene Mobilitäts- und Austauschformen angeboten und diverse Förderangebote genutzt, um Ungleichheiten auszugleichen und einen fairen Zugang zu ermöglichen.

Die HfMDK bewirbt sich um die Teilnahme in folgenden Erasmus+ Aktionen:

- A) Erasmus Leitaktion 1 Lernmobilität: Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal
- B) Erasmus Leitaktion 2 Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen: Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährte Verfahren

Zur Leitaktion 1:

Die HfMDK nimmt bereits seit 15 Jahren am Erasmusprogramm teil. In diesem Zeitraum wurden viele Mobilitäten für Studium, Praktikum, Lehraufenthalt und Fortbildung umgesetzt. Diese gelebte Praxis soll in der neuen Programmgeneration fortgesetzt und verbessert werden.

Im Zusammenspiel mit den Fachbereichen und der Hochschulleitung soll – im Rahmen der allgemeinen Internationalisierungsstrategie – geprüft werden wie die Teilhabe der Hochschulmitglieder noch effektiver gefördert werden kann.

Der regelmäßige Hinweis auf die verschiedenen Möglichkeiten für Studierende, Lehrende und andere Hochschulangestellte sorgen dafür, dass das Programm einen hohen Stellenwert in der Hochschule behält und motivieren die verschiedenen Akteure, sich zu beteiligen. Zur Verstärkung dieser Tendenzen soll in der neuen Programmgeneration noch größerer Wert auf die Kommunikation von Ergebnissen und Erfolgen gelegt werden. Hierzu gehören Kurzportraits von Hochschulmitgliedern, die eine individuelle Mobilität absolviert haben, ebenso wie Berichte über Kooperationsprojekte.

Studierendenaustausch: Da an den Kunst- und Musikhochschulen die aufnehmenden Hochschulen entscheiden wen und wie viele Studierende sie pro Jahr aufnehmen, ist die Vorbereitung der (bis zu) drei Bewerbungen pro Studentin/Student von sehr hoher Relevanz. Möglichst viele Studierende sollen die Möglichkeit erhalten, sich künstlerisch, kulturell und sprachlich weiter zu entwickeln. Die umfassende Beratung ist daher ein wichtiger Baustein

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1,0 – dd.mm,2017

bei der erfolgreichen Bewerbung um einen Erasmus+ Studienplatz.
Die Vertiefung von Kontakten in einzelnen Fächern und Studiengängen zu den Partnerhochschulen, bzw. spezifischen Fachbereichen oder Lehrenden soll dazu beitragen, die Austauschzahlen zu verstetigen und aufwachsen zu lassen. Auf Hochschulebene gehört hierzu auch der regelmäßig Kontakt im Rahmen der "Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen" (AEC). Innerhalb der Hochschule ist die Kommunikation mit Fachbereichen, Lehrenden und anderen koordinierenden Einheiten ebenfalls von hoher Relevanz. Werbung für Auslandsaufenthalte, Unterstützung bei der Studienplanung und Vorbereitung des Austauschstudiums, die offene Aufnahme und Integration der Incomings können nur in der Zusammenarbeit der verschiedenen Einheiten gelingen. Da an der HfMDK ein internationaler Geist herrscht, ist keine Pionierarbeit notwendig. Aber praktische Handreichungen erleichtern die Zusammenarbeit und fördern die Akzeptanz des Programms im hektischen Alltag.

Auslandspraktikum: Das Auslandspraktikum gewinnt an Bedeutung, insbesondere für Studierende in den Lehramtsstudiengängen. Eine Verstetigung und schließlich ein Aufwuchs der Zahlen in diesem Bereich ist ein Ziel für die nächste Programmgeneration. Hier soll in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen (und insbesondere mit der Koordination des berufspraktischen Semesters für Lehramtsstudiengänge) daran gearbeitet werden, die Studierenden noch gezielter zu informieren. Fördernde und hindernde Faktoren für ein Auslandspraktikum sollen gemeinsam mit den Studierenden identifiziert und in die Beratung und Betreuung einbezogen werden.

<u>Lehrendenaustausch</u>: Der hohe Stellenwert von Lehraufenthalten für die Anbahnung, Verstetigung und Vertiefung von Kontakten und Kooperationen mit europäischen Hochschulen ist anerkannt. Ein weiterer Aufwuchs der Zahlen ist wünschenswert. Hier ist zu prüfen, wie Zeitfenster und Anreize auch für die Lehrenden geschaffen werden können, die zurzeit noch nicht am Austausch teilnehmen.

Weiterhin sollen die Lehrenden im neuen Erasmus+ Programm verstärkt dahingehend beraten werden, die Möglichkeiten weitergehender Kooperationen (vgl. Leitaktion 2) im Rahmen von Lehraufenthalten zu eruieren.

<u>Mitarbeitermobilität</u>: Die Zahlen in diesem Bereich schwanken sehr stark. Zur Verstetigung und ggf. Aufwuchs der Austauschzahlen, soll die positive Wirkung dieser Mobilität noch stärker in die Hochschule kommuniziert werden. Darüber hinaus wird geprüft wie bessere Zeitfenster und weitere Anreize geschaffen werden können, um strukturelle Barrieren abzubauen.

Zur Leitaktion 2:

Die HfMDK bewirbt sich in der neuen Programmgeneration erstmals um Förderung in der Leitaktion 2. Im Rahmen der Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie wird vereinbart, welchen Stellenwert z.B. der Austausch guter Praxis, die Entwicklung und Implementierung innovativer Praxis sowie die gegenseitige Anerkennung von Leistungen und Fähigkeiten (formelles und informelles Lernen) einnehmen werden. Auf dieser Basis werden dann Kooperationsprojekte identifiziert, für die eine Erasmus+ Förderung beantragt wird. Im Vordergrund stehen dabei Projekte die a) auf bereits etablierten Kontakten und Kooperationen basieren und/oder b) von denen insbesondere Studiengänge profitieren in denen eine individuelle Mobilität aufgrund der Studienstrukturen nur schwer umsetzbar ist.

Denn einige Studiengänge an der HfMDK lassen sich nur schwer mit dem "klassischen" Studierendenaustausch vereinbaren, da die projektbezogene Arbeit in der Gruppe kaum Fenster für einen längeren Austauschaufenthalt bieten. Gerade das künstlerische Studium eröffnet aber viele Möglichkeiten für Projekte, z.B. zur Erarbeitung einer gemeinsamen Komposition oder Koreographie, die auf die unterschiedlichen künstlerischen und akademischen Kulturen Bezug nimmt und aus der tiefergehende und längerfristige Kooperationen hervorgehen können.

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

Beschreiben Sie die geplanten Auswirkungen auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm?

Antragsteller sollen sich in diesem Abschnitt mit den Zielen, sowie mit qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen befassen (z. B. Mobilitätsziele für Studierende / Personalmobilität, Qualität der Durchführung, Unterstützung der Mobilitätsteilnehmer, verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten (unter Leitaktion 2), Nachhaltigkeit / langfristige Auswirkungen von Projekten usw.). Es wird empfohlen, einen vorläufigen Zeitplan für die Erreichung der mit den Erasmus Aktionen verbundenen Ziele beizufügen.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Auswirkungen auf die Hochschule durch Teilnahme an der Leitaktion 1:

Quantitativ:

- a) Stabilisierung und Steigerung der Mobilitätszahlen für Studierende in Studium und Praktikum gegenüber den durchschnittlichen Zahlen des Erasmus+ Programms 2014-2020
- b) Steigerung der Mobilitätszahlen in der Lehrendenmobilität und Nutzung dieser Mobilitätsform zum Ausbau, bzw. zur Anbahnung weitergehender Kooperationsprojekte
- c) Stabilisierung der Zahlen im Bereich der Mitarbeitermobilität, durch Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen

Eine Stabilisierung der Zahlen soll 2023 erkennbar sein, der Aufwuchs ab 2024 beginnen.

Qualitativ:

- a) Regelmäßiger Austausch zwischen International Office, den Fachbereichen und einzelnen Studiengängen, um Beratungsangebote noch gezielter auf einzelne Studiengänge zuschneiden zu können, Hindernisse in der Studienstruktur zu identifizieren und zu lösen und die besten Zeitfenster für Mobilitäten zu finden.
- b) Regelmäßige Werbung für den Lehrenden- und Mitarbeiteraustausch in den Gremien und Publikationen der Hochschule
- c) Individuelle Betreuung der Outgoings und Incomings in allen Fragen rund um Studium und Aufenthalt bei ständiger Vernetzung aller relevanten Organisationseinheiten, um eine umfassende Unterstützung zu ermöglichen
- d) Beratung und Unterstützung für Mobilitätsteilnehmer mit speziellen Bedürfnissen, sowie Beantragung von entsprechenden Sondermitteln bei der Nationalen Erasmusagentur

Auswirkungen auf die Hochschule durch Teilnahme an der Leitaktion 2:

Die HfMDK nimmt erstmals an der Leitaktion 2 teil. In 2020 startet die Hochschule einen umfassenden Internationalisierungsprozess mit einer Strategiewerkstatt. Auf Basis der dort erarbeiteten Ziele und Prioritäten werden im Laufe des Jahres 2021 Kooperationsprojekte und -partner identifiziert und vorbereitet. Ab 2022 soll dann im Rahmen der Leitaktion 2 Projektförderung beantragt werden.

Ziel ist es, mit diesen Projekten Lehr- und Lernformen auszutauschen und weiter zu entwickeln und zu eruieren, inwieweit gemeinsam Studienprogramme und/oder künstlerische Forschung vorangetrieben werden können. Ziel ist es, eine beständige kreative Kooperation aufzubauen, die als Basis und Vorbild für zukünftige Kooperationsprojekte dienen kann.

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

2. UMSETZUNG DER WESENTLICHEN GRUNDSÄTZE

2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze

Erläutern Sie welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergriffen hat, um die verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion von Studierenden und Personal einzuhalten Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung den Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang gewährleistet, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist.

Die HfMDK schützt ihre Mitglieder, Angehörige und Gäste vor Diskriminierung. Sie verpflichtet sie zu einem partnerschaftlichen Miteinander. Sie duldet keinen Missbrauch von Verantwortung, die sich aus Entscheidungsbefugnissen ergibt. Ziel ist es, jede Benachteiligung, insbesondere aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Zu diesem Zweck hat die HfMDK in 2019 ihre Richtlinie gegen Machtmissbrauch überarbeitet und zu einer umfassenden Antidiskriminierungsrichtlinie ausgebaut. Zwei Antidiskriminierungsbeauftrage sind für Beratung und präventive Maßnahmen zuständig. In die Beratung sind darüber hinaus Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Vertrauensdozenten und Vertrauensstudierende einbezogen. Beschwerderecht und Beschwerdestelle sind ebenfalls geregelt und steht allen Mitgliedern, Angehörigen und Gästen der HfMDK offen. Ebenso wurden Maßnahmen und Sanktionen festgelegt.

Bei ihrer Ankunft werden die Incomings über die Richtlinie und ihre Rechte und Pflichten informiert. Sie haben den gleichen Zugang zu Beratungs- und Beschwerdeverfahren wie alle anderen Mitglieder der Hochschule.

Bei der Ausschreibung der Erasmus+ Programmlinien wird speziell auf die Aufstockungsstipendien für Personen mit Behinderung und für Personen mit Kindern hingewiesen. Das International Office steht für individuelle Beratung zur Verfügung und hilft bei der praktischen Umsetzung eines Auslandsaufenthalts, Hierzu gehört auch die Beantragung von entsprechenden Aufstockungsstipendien bei der Nationalen Erasmusagentur, sowie deren Administration.

Aufgrund der Studienform in den performativen Künsten finden Lern- und Lehrtechniken, die auch ohne physische Anwesenheit möglich sind, nur in wenigen Studiengängen statt. Im Rahmen der Pandemie des Jahres 2020 wurden jedoch neue Lern- und Lehrformen ausprobiert, um trotz der räumlichen und technischen Beschränkungen Onlineunterricht erteilen zu können. Die Erfahrungen daraus werden ausgewertet und in die zukünftige Studien- und Unterrichtsplanung einfließen. Soweit in den jeweiligen Studiengängen sinnvoll und möglich, wird die HfMDK sich also um Angebote im Bereich "blended mobility" bemühen und ist stets bestrebt auf die individuellen Anforderungen und Bedürfnisse aller Studierenden einzugehen. Ein vollständiger künstlerischer Unterricht ist aber nicht ohne Präsenz vor Ort und das Zusammenspiel mit anderen Studierenden möglich.

Beschreiben Sie, welche Schritte Ihre Einrichtung einleiten wird, um die Einführung des europäischen Studentenausweises zu unterstützen, und die Nutzung der Erasmus+ Mobilen App für Studierende zu fördern. Bitte beachten Sie den Zeitplan, der auf Website der Initiative Europäischer Studentenausweis angegeben ist ².

Die HfMDK arbeitet zurzeit an der Einführung eines umfassenden Campus Management Systems (CMS). Die Administration von Erasmus+ wird Bestandteil dieses Systems sein, so dass keine Parallelstrukturen aufgebaut werden. Die Projektleitung CMS, die Studierendenverwaltung und das International Office arbeiten eng zusammen, um dieses Ziel innerhalb der nächsten zwei Jahre zu erreichen.

² https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative de

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 - dd.mm.2017

Bis zur kompletten Umsetzung und Freischaltung des CMS wird die HfMDK mit dem Erasmus Dashboard arbeiten. Das International Office ist über den Zeitplan für die Einführung der elektronischen Inter-Institutional Agreements (IIA), Learning Agreements und des europäischen Studienausweises informiert und bereitet die praktische Umsetzung entsprechend vor. Es gibt bereits einen Dashboard-Account der in die regulären Arbeitsabläufe der Erasmus+ Administration eingebunden wird. Ebenso befasst sich das International Office mit der Erasmus+ Mobility App und wird die Studierenden dazu anleiten, die App für ihre Mobilitäten zu nutzen.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Umsetzung und Förderung umweltfreundlicher Methoden in allen Erasmus+ Programmeaktivitäten beitragen wird.

An der HfMDK existiert seit 2016 die Stelle der Energiemanagerin/des Energiemanagers. Ziel ist die Klimaneutralität der Hochschule bis 2030. Auf vielfältige Weise und gut sichtbar wurden und werden Aktivitäten zur Verbesserung der Energiebilanz in der Hochschule umgesetzt (Gebäudetechnik, Beleuchtung, Recycling, Gebrauchsmaterial etc.). Mit der hochschulweiten Kampagne #grüngehtdoch werden auch die Studierenden dazu angeregt, sich mit dem Thema auseinander zu setzen und aktiv, bzw. kreativ zu werden

Nachhaltige Mobilität war bisher eher im Nahverkehr (ÖPNV, Fahrrad, Auto) ein Thema. Für die neue Erasmus+ Programmgeneration wird an Ideen und Lösungen für nachhaltiges Reisen im Rahmen des Austausches gearbeitet. Entsprechende Informationen werden zur Verfügung gestellt. Möglichkeiten des CO2-Ausgleichs werden geprüft. Ebenso wird bei der Planung und Umsetzung von Kooperationsprojekten darauf geachtet, dass die Reisetätigkeit ressourcenschonend stattfindet und dass Alternativen (z.B. Videokonferenzen) dort eingesetzt werden, wo sie eine sinnvolle Alternative bieten.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur aktiven Bürgerschaft für ins Ausland und aus dem Ausland kommende Studierende vor, während und nach Ihrer Teilnahme in einer Mobilitätsmaßnahme beitragen werden.

Die Hochschule ist im Kulturleben stark verankert. Mit über 200 Veranstaltungen im Jahr und Projekten in der Stadt und der Region haben unsere Studierenden zahlreiche Möglichkeiten ihr künstlerisches Tun zu präsentieren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auch über die Social Media-Kanäle werden unsere Studierenden in vielfältiger Weise sichtbar. Da die Erasmus-Studierenden voll im künstlerischen Betrieb integriert und präsentiert werden, sind sie lebendige Zeichen für die Erasmus-Aktivitäten der Hochschule.

Unter anderem auch durch Projekte, die in die Gesellschaft hinein reichen, seien es offizielle Projekte (z.B. "Prima Canta" mit Grundschulen) oder selbst organisierte Konzerte in Altenund Pflegeheimen, verbinden sich die Studierenden mit der Bürgergesellschaft. Auch an diesen Projekten nehmen Erasmus-Studierende teil und haben so die Möglichkeit, über die Hochschule hinaus in die Gesellschaft zu wirken.

Erasmus-Alumni werden in die Beratung zukünftiger Outgoings einbezogen, insbesondere wenn es um praktische Fragen des studentischen Lebens an den Partnerhochschulen geht. Sie können ein lebendiges Bild der Austauscherfahrung präsentieren und animieren auf diese Weise zur Erasmus-Bewerbung.

Im neuen Erasmus+ Programm wird die HfMDK weitere Anstrengungen unternehmen, um die Incomings und Outgoings inner- und außerhalb der Hochschule noch präsenter zu machen. Unter dem Motto #IchbinHfMDK stellen wir verschiedene Mitglieder der Hochschule in den sozialen Medien vor. In Zukunft sollen regelmäßig auch Austauschstudierende, Gastdozenten und Erasmus-Alumni vorgestellt werden.

2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung3, beschreiben Sie in diesem Abschnitt wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während der Mobilitätsphase, einschließlich einer gemischten Mobilität ("blended mobility") erbracht wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden.

Basis für die Anerkennung ist ein transparentes Management der Learning Agreements. Diese werden vor der Mobilität erstellt und mit den jeweiligen Dekanen und/oder Ausbildungsdirektionen besprochen. Das zentrale Prüfungsamt steht den Studierenden ebenfalls beratend zur Seite. Mit der Unterschrift durch die Dekanin/den Dekan oder die Ausbildungsdirektion wird zugesichtert, dass die Leistungen vollumfänglich anerkannt werden können. Das International Office steuert während der Mobilität die Klärung von ggf. notwendigen Änderungen.

Da das CMS zurzeit noch in der Einführungsphase steht, laufen viele Prozesse an der HfMDK nocht analog, jedoch immer mit dem Fokus der Transparenz und leichten Durchführbarkeit für die Studierenden. Nach Abschluss der Mobilität müssen die Studierenden daher ihr Transcript of Records (wie auch jeden anderen Leistungsnachweis) im Prüfungsamt vorlegen, damit die Leistungen in die Prüfungsakte eingetragen werden können. Aufgrund der oben beschriebenen Abläufe bei der Erstellung des Learning Agreement, ist dieser Prozess jedoch ebenso (un-)aufwändig, wie bei Leistungsnachweisen, die an der HfMDK erbracht wurden.

Mit dem CMS werden auch diese Prozesse vereinfacht und digitalisiert. Die Anerkennung der Leistungen aus Erasmus-Aufenthalten wird regulärer Bestandteil dieser Prozesse sein. Ebenso werden die Auslandsaufenthalte (Studium und Praktikum) Bestandteil des Diploma Supplement.

Beschreiben Sie wie Ihre Einrichtung die Mobilität von Hochschulpersonal unterstützt, fördert und anerkennt:

Die Dozentinnen und Dozenten bringen eine hohe Eigenmotivation für die Mobilität mit. Künstlerische Arbeit ist in ihrer Natur bereits kooperativ und international. Daher ist der Austausch in der Lehre häufig der Anstoß für den Aufbau einer neuen Kooperation. Mit der Personalabteilung wird jedoch auch geklärt inwiefern die Mobilität z.B. durch interne Zeugnisse anerkannt werden kann.

Die Mobilität zu Fortbildungszwecken wir nur teilweise angenommen. Es besteht großes Interesse. Problematisch ist hier eher, dass die Personaldecke an einer kleinen Hochschule sehr dünn ist (teilweise keine Vertretung vorhanden) und damit die Zeitfenster für Mobilität sehr klein sind. Im Semester ist ein Auslandsaufenthalt in den meisten Verwaltungseinheiten fast gar nicht möglich. In den Semesterferien steht zunächst der eigene Urlaub im Vordergrund. Dann muss bereits das nächste Semester vorbereitet werden. Nichtsdestotrotz möchte die HfMDK weiterhin den Austausch zur Fortbildung fördern. Gerade durch hohe Internationalität im Hause ist diese Erfahrung sehr wichtig. Im Rahmen der neuen Internationalisierungsstrategie soll daher mit der Personalabteilung und dem Präsidium an Möglichkeiten gearbeitet werden, den Mitarbeiteraustausch zu fördern und zu einem regelmäßigen Feature zu machen.

Den Text der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung finden sie hier: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210(01)

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 - dd,mm,2017

2.3 Zum Zweck der Außenwirkung

Fügen Sie zusätzlich den zukünftigen Link zur Ihrer Webseite an, auf dem Sie die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik veröffentlichen wollen. Erläutern Sie, wie Sie regelmäßig für die Aktivitäten, die vom Programm unterstützt werden, werben wollen.

https://www.hfmdk-frankfurt.info/studium/bewerbung/internationales/erasmus/

Für die Werbung innerhalb der Hochschule, aber auch für die Präsentation nach außen werden die verschiedenen Publikationen und Onlinemedien der Hochschule genutzt. Ankündigungen für Ausschreibungen werden per Email, Webseite und sozialen Medien (twitter, instagram) veröffentlicht. Projektergebnisse können hier ebenfalls vorstellt werden. Für die Information über den Mitarbeiteraustausch eignet sich auch die interne Zeitschrift "O-Töne". Größere Artikel zu Aktivitäten und Projekten finden in der Hochschulzeitschrift "Frankfurt In Takt" einen Raum, der über die Hochschule hinaus strahlt.

Für den Studierendenaustausch findet eine Werbekampagne im Wintersemester statt, da die Bewerbungen für das kommende akademische Jahr zum Ende dieses Semesters vorliegen sollen. Für den Praktikumsaustausch wird in jedem Semester geworben. Dozenten- und Mitarbeitermobilität wird jedes Semester in den Fachbereichen und Verwaltungseinheiten bekannt gemacht.

Über das ganze Jahr verteilt werden kurze Berichte über Incomings und Outgoings, sowie Gastdozenten in den o.g. sozialen Medien veröffentlicht. Darüber hinaus gehende Berichte über Kooperationsprojekte werden in Absprache mit den Projektverantwortlichen geplant und zu sinnvollen Zeitpunkten veröffentlicht.

Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Hochschulpersonal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden

Die Fachbereiche werden in ihren Gremien über die neue Erasmus+ Programmgeneration informiert und mit den Grundsätzen vertraut gemacht. Das International Office erstellt Handreichungen, die in der praktischen Arbeit helfen, z.B. bei der Prüfung der Learning Agreements. Darüber hinaus arbeitet das International Office eng mit dem zentralen Prüfungsamt und dem Studierendensekretariat zusammen und gibt auch hier entsprechende Informationen und Handreichungen weiter. Die Hauptfachlehrerinnen und Hauptfachlehrer der Studierenden werden ebenfalls gezielt über die Grundsätze informiert, die bei der Beratung und Betreuung wichtig sind.

Es ist von großem Nutzen, dass die HfMDK eine sehr kleine und familiäre Hochschule ist. Der regelmäßige formelle und informelle Austausch zwischen Fachbereichen, Verwaltung und Studierenden ist unaufwändig, löst ggf. noch bestehende Unklarheiten und Fragen und macht schnell die Stellen sichtbar an denen weiterer Informationsbedarf besteht, so dass das International Office schnell reagieren kann. Gleiches gilt auch, wenn die Grundsätze nicht bzw. nicht richtig angewendet werden.



This electronic receipt is a digitally signed version of the document submitted by your organisation. Both the content of the document and a set of metadata have been digitally sealed.

This digital signature mechanism, using a public-private key pair mechanism, uniquely binds this eReceipt to the modules of the Funding & Tenders Portal of the European Commission, to the transaction for which it was generated and ensures its full integrity. Therefore a complete digitally signed trail of the transaction is available both for your organisation and for the issuer of the eReceipt.

Any attempt to modify the content will lead to a break of the integrity of the electronic signature, which can be verified at any time by clicking on the eReceipt validation symbol.

More info about eReceipts can be found in the FAQ page of the Funding & Tenders Portal.

(https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/support/faq)